

## **Merkblatt**

---

**Die Universität Potsdam unterstützt und fördert ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, um die Leistungsstärke in der Forschung zu verbessern und die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.**

---

<b>Ziel</b>	Dieser Teil der universitären Forschungsförderung verfolgt das Ziel, flexibel und unbürokratisch auf Bedarfe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu reagieren und durch gezielte Einzelförderungen notwendige Anreize und Unterstützung zu geben, um auch auf diesem Weg strategische Ziele der Hochschule zu erreichen. Vorrangiges Ziel ist die Steigerung der Qualität und des Umfangs von Drittmittelwerbungen, die Förderung der interdisziplinären Forschung und die Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschung.
<b>Förderung</b>	Postdocs, die einen eigenen Antrag bspw. für UP-Nachwuchsgruppen oder für die DFG-Förderung „Eigene Stelle“/„Walter Benjamin Programm“ an der UP gestellt haben und den Zeitraum der Begutachtung überbrücken müssen, können mit Finanzierungen von bis zu 6 Monaten gefördert werden. Dafür gelten folgende Kriterien: <ul style="list-style-type: none"><li>- Der Antrag bspw. an die DFG muss gestellt sein.</li><li>- Es muss eine außerordentliche Publikationsleistung vorliegen.</li><li>- Eine Förderung ist maximal einmal in zwei Jahren möglich.</li></ul>
<b>Stelle</b>	Liegen die Voraussetzung für eine befristete Beschäftigung nach § 2 Abs.1 Wiss-ZeitVG vor erfolgt eine Finanzierung nach TVL 13 mit 50%.
<b>Stipendium</b>	Für Neu-Antragstellungen von Nicht-Uniangehörigen können Stipendien vergeben werden. Das Postdoc-Stipendium beläuft sich auf EUR 1.750,- pro Monat zzgl. EUR 250,- als einmaliger Sachkostenzuschuss.
<b>Antragstellung</b>	Anträge können mit Angaben zum Vorhaben (Arbeitsplan), Zeitraum und Umfang der benötigten Mittel sowie einem CV laufend und formlos per Mail gestellt werden. Von der gastgebenden Professur wird ein kurzes, aussagekräftiges Statement erwartet: mit einer kurzen perspektivischen Einschätzung der weiteren Karriereentwicklung, Aussagen zur Unterstützung zur Durchführung des Arbeitsprogramms (ggf. Sachmittel, Zugang Infrastruktur) und ggf. weiterer Drittmittelaktivitäten. Die Förderentscheidungen werden nach Reihenfolge der Antragstellungen getroffen. Die bewilligten Mittel werden zweckgebunden der entsprechenden Professur im Rahmen der verfügbaren Mittel zugewiesen.
<b>Eigenmittel</b>	Nicht erforderlich.
<b>Bericht- erstattung</b>	Die Vizepräsidentin für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Chancengleichheit berichtet der FNK jährlich über die verwendeten Mittel und bindet das Programm an präsenster Stelle in die Öffentlichkeitsarbeit der UP ein.
<b>Kontakt</b>	Kerstin Schweigel Dezernat 1; Forschungsangelegenheiten-Wissenschaftlicher Nachwuchs Telefon: + 49 331-977-1529; E-Mail: <a href="mailto:kerstin.schweigel@uni-potsdam.de">kerstin.schweigel@uni-potsdam.de</a>

---